Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9484**

14. Wahlperiode 13. 06. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (18. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Hermann Gröhe, Monika Brudlewsky, Dr. Heiner Geißler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/8483 –

Lage der Menschen- und Minderheitenrechte in Vietnam

A. Problem

Trotz der Ratifizierung der elementaren Menschenrechtsabkommen durch die Sozialistische Republik Vietnam sind die Grund- und Menschenrechte in Vietnam nach wie vor stark eingeschränkt. Vor allem die Religionsfreiheit und die Meinungsfreiheit werden, obwohl sie in der vietnamesischen Verfassung von 1992 garantiert sind, weitgehend behindert. Die von den Vereinten Nationen als indigenes Volk anerkannten Montagnards werden seit 1975 zunehmend unterdrückt und ihre Lebensgrundlagen systematisch eingeschränkt. Dies hat zu einer Massenflucht nach Kambodscha geführt. Auch ethnische Vietnamesen werden verfolgt, wenn sie das Recht auf freie Meinungsäußerung für sich in Anspruch nehmen. Vor allem den Gläubigen nicht staatlich anerkannter Kirchen wird die Ausübung ihrer Religion mit teilweise brutalen Mitteln verwehrt. Gefangene berichten auch über Folter durch Polizeiangehörige. Die Todesstrafe kann für insgesamt 29 Vergehen verhängt werden. Im Jahr 2000 sind 112 Todesurteile und 12 Hinrichtungen bekannt geworden; die tatsächlichen Zahlen liegen vermutlich höher.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, sich dafür einzusetzen, dass die Sozialistische Republik Vietnam die von ihr selbst ratifizierten Menschenrechtsabkommen einhält und insbesondere das Zweite Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe sowie die Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe unterzeichnet. Die Bundesregierung soll auf der Grundlage des Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Vietnam sowie beim nächsten ASEM-Gipfeltreffen im September 2002 das Thema Menschenrechte immer wieder zur Sprache bringen.

B. Lösung

Einstimmige Annahme des Antrags in geänderter interfraktioneller Fassung

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 14/8483 – mit folgenden Änderungen, im Übrigen unverändert anzunehmen:

1. Der letzte Satz des vierten Absatzes wird wie folgt gefasst:

   „Nach vereinbarungswidrigen Versuchen Vietnams, auf die Montagnards Druck auszuüben, damit sie ihre Rückkehr beschleunigen, hat sich der UNHCR aus der Vereinbarung zurückgezogen. Inzwischen wurde den Flüchtlingen die Umsiedlung in die USA angeboten. Die Flüchtlingslager wurden Mitte April 2002 aufgelöst."

2. Der vierte bis siebente Satz des siebenten Absatzes werden wie folgt gefasst:

   „Vor allem den Gläubigen nicht staatlich anerkannter Kirchen wird die Ausübung ihrer Religion teilweise mit brutalen Mitteln verwehrt. Versammlungen evangelischer Hausgemeinden, besonders auch in den Siedlungsgebieten der Montagnards, wurden gewaltsam aufgelöst, Teilnehmer geschlagen, mit Geldstrafen belegt oder in Polizeigewahrsam genommen, Demonstrationen für religiöse Anliegen wurden von Polizei und Militär sofort gewaltsam beendet. Sogar soziales und humanitäres Engagement der Kirchen ist nur mit staatlicher Genehmigung möglich. Prominente Wortführer wurden inhaftiert oder stehen unter Hausarrest."

3. Bei Nummer 5 der Forderungen werden die Worte „und zu ratifizieren" angefügt.

4. Nummer 6 der Forderungen wird wie folgt gefasst:

   „sich dafür einzusetzen, dass dem UNHCR der ungehinderte Zugang zum Zentralen Hochland gestattet wird;"

5. Nummer 7 der Forderungen wird wie folgt gefasst:

   „dafür einzutreten, dass die Lebensbedingungen der Montagnards nachhaltig verbessert, ihre Grund- und Menschenrechte einschließlich der Religionsfreiheit gewahrt sowie die internationalen Standards des Minderheitenschutzes beachtet werden;"

6. Nummer 8 der Forderungen ist zu streichen.

Berlin, den 5. Juni 2002

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Christa Nickels
Vorsitzende und Berichterstatterin

Rolf Stöckel
Berichterstatter

Hermann Gröhe
Berichterstatter

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Berichterstatterin

Carsten Hübner
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Rolf Stöckel, Hermann Gröhe, Christa Nickels, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und Carsten Hübner

I. Überweisung

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/8483 wurde in der 224. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. März 2002 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung und dem Auswärtigen Ausschuss sowie dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Sozialistische Republik Vietnam hat vor 20 Jahren mehrere internationale Menschenrechtskonventionen ratifiziert: den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, den Internationalen Pakt über wirtschaftlich, soziale und kulturelle Rechte, das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung sowie das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. Auch die Konvention über die Rechte des Kindes wurde inzwischen ratifiziert, ebenso im Dezember 2001 deren beide Zusatzprotokolle über die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten und über Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie.

Trotz der Ratifizierung dieser elementaren Menschenrechtsabkommen sind die Grund- und Menschenrechte in Vietnam nach wie vor stark eingeschränkt. Vor allem die Religionsfreiheit und die Meinungsfreiheit werden, obwohl sie in der vietnamesischen Verfassung von 1992 garantiert sind, weitgehend behindert. Ein Regierungserlass schränkt die Pressefreiheit durch Konfiskationsmöglichkeiten von Pressepublikationen ein. Die von den Vereinten Nationen als indigenes Volk anerkannten Montagnards werden seit 1975 zunehmend unterdrückt und ihre Lebensgrundlagen systematisch eingeschränkt. Dies hat zu einer Massenflucht nach Kambodscha geführt. Auch ethnische Vietnamesen werden verfolgt, wenn sie das Recht auf freie Meinungsäußerung für sich in Anspruch nehmen. Vor allem den Gläubigen nicht staatlich anerkannter Kirchen wird die Ausübung ihrer Religion mit teilweise brutalen Mitteln verwehrt. Gefangene berichten auch über Folter durch Polizeiangehörige. Die Todesstrafe kann für insgesamt 29 Vergehen verhängt werden. Im Jahr 2000 sind 112 Todesurteile und 12 Hinrichtungen bekannt geworden; die tatsächlichen Zahlen liegen vermutlich höher.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Sozialistische Republik Vietnam die von ihr selbst ratifizierten Menschenrechtsabkommen einhält und insbesondere das Zweite Fakultativprotokoll zu dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe sowie die Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe unterzeichnet. Die Bundesregierung soll das Thema Menschenrechte auf der Grundlage des Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Vietnam sowie beim nächsten ASEM-Gipfeltreffen im September 2002 immer wieder zur Sprache bringen. Die Bundesregierung soll sich weiter bei den Regierungen von Vietnam und Kambodscha dafür einsetzen, dass den geflohenen Montagnards eine Rückkehr ausschließlich auf freiwilliger Basis ermöglicht wird und dass das Trilaterale Abkommen zwischen Vietnam, Kambodscha und dem UNHCR eingehalten und dem UNHCR der ungehinderte Zugang zum Zentralen Hochland gestattet wird.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage in seiner 102. Sitzung am 5. Juni 2002 beraten und dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Stimmenthaltung der Fraktionen der FDP und der PDS, die Annahme des Antrags in der geänderten interfraktionellen Fassung empfohlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage in seiner 79. Sitzung am 17. April 2002 beraten und dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS die Annahme des Antrags mit der Maßgabe, dass der Ziffer 5 auf Seite 3 des Antrags die Worte „und zu ratifizieren“ angefügt werden, empfohlen.

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage in seiner 88. Sitzung am 5. Juni 2002 beraten. Die **Fraktion der SPD** schlug eine Reihe von Änderungen zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/8483 vor, vergleiche Nummer 1 bis 2 sowie 4 bis 6 der Beschlussempfehlung. Sie begrüßte nach Übernahme ihrer Änderungsvorschläge durch die **Fraktion der CDU/CSU** den so geänderten Antrag.

Die **Fraktion der CDU/CSU** war der Auffassung, dass trotz Unterzeichnung zahlreicher Menschenrechts-Abkommen die menschenrechtliche Situation in Vietnam, insbesondere die Lage der Bergvölker, nach wie vor Anlass zur Besorgnis gebe. Dies gelte auch für die massive Unterdrückung nicht registrierter Religionsgemeinschaften. Hier sei auch auf die Ausführungen im jüngsten Jahresbericht von Amnesty International hinzuweisen. Die **Fraktion der CDU/CSU** begrüßte im Übrigen die Änderungsvorschläge der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und zeigte sich erfreut, dass eine fraktionsübergreifende Bewertung und Beschlussfassung möglich geworden sei.

Auch die **Fraktion der PDS** begrüßte den Antrag der Fraktion der CDU/CSU in der Fassung der Änderungsvorschläge der Fraktion der SPD.

Der Ausschuss übernahm im Übrigen die im Mitberatungsvotum des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vorgeschlagene redaktionelle Ergänzung, vgl. Beschlussempfehlung 3.

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU wurde einstimmig in der Fassung der Änderungsvorschläge der Fraktion der SPD und unter Berücksichtigung der Empfehlung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung angenommen.

Berlin, den 5. Juni 2002

Rolf Stöckel
Berichterstatter

Hermann Gröhe
Berichterstatter

Christa Nickels
Berichterstatterin

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Berichterstatterin

Carsten Hübner
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333